BERUFLICHE SCHULE
ANLAGEN- UND KONSTRUKTIONSTECHNIK
AM INSELPARK

Berufliche Schule für Anlagen- und Konstruktionstechnik
am Inselpark

Handreichung für Auszubildende

Leitbild

Die Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselpark ist ein Kompetenzzentrum für technische Gebäudeausrüstung, Bedachung, Anlagen- und Apparatebau in Hamburg.

Wir bilden Anlagenmechaniker SHK, Dachdecker, Klempner, Anlagenmechaniker Industrie, Behälter- und Apparatebauer, Technische Systemplaner und Technische Produktdesigner im dualen System aus und führen Berufsqualifizierung durch. Wir bieten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Meisterprüfung SHK und Fachhochschulreifeprüfung an.

Die Mitarbeiter der BS13 fördern mit ihrer Arbeit eine innovative und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes.

Die Veränderungen in der Berufswelt führen zunehmend dazu, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Berufsbiographie mehrfach den Betrieb oder den Beruf wechseln.

Hierfür erlernen sie an der BS13 berufliche, soziale und personale Kompetenzen. Dazu zählen insbesondere die Methoden- und Lernkompetenz als Grundlage für das lebensbegleitende Lernen. Dafür stimmen wir unser Handeln mit unseren Kooperationspartnern ab.

An der BS13 stehen unsere Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Schülerinnen und Schüler sind vor allem Praktiker. Deshalb gestalten wir den Unterricht so, dass er „be-greifbar“ ist. Dabei lernen sie auch für sich und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind tolerant und gehen respektvoll und fair miteinander um. Wir verhalten uns vorbildlich. Vereinbarte Regeln setzen wir um.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und der Führungsstil ist kooperativ. Die Lehrerteams sind in hohem Maße verantwortlich für die Unterrichtsorganisation ihrer Klassen und die Weiterentwicklung des Unterrichts.

Wir gestalten unsere Schule als Lernort und Lebensraum so, dass Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden und erhalten bleiben. Wir gehen mit den Einrichtungen und Materialien verantwortungsvoll um.

Wir übernehmen Verantwortung für einen hohen Standard und arbeiten an der Weiterentwicklung des eigenständigen Profils der BS13 aktiv mit.

BERUFLICHE SCHULE
ANLAGEN- UND KONSTRUKTIONSTECHNIK
AM INSELPARK

Die schulische Ausbildung von

Anlagenmechanikern Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Inhalt:

1. Lernbereiche und Fächer
2. Lernfelder, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Bewegung, Förderunterricht, Sprachbildung
3. Noten
4. Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (Haupt-) und Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)
5. Hausordnung
6. Fehlzeiten
7. Infektionsschutz
8. Bestätigung des Schülers

1. Lernbereiche und Fächer

Es gibt es zwei so genannte Lernbereiche: den Lernbereich I und den Lernbereich II.
Der Lernbereich I umfasst die Lernfelder und der Lernbereich II die Fächer WuG, FE, SuK und GuB.

2. Lernfelder

Die 15 Lernfelder des Ausbildungsberufes sind in 13 Lernbereiche zusammengefasst.
Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern, in denen Technisches Zeichen und Berechnen integriert sind
Für jeden Lernbereich erhalten Sie eine Note, die im Zeugnis ausgewiesen wird.

1. Ausbildungsjahr		
Lernbereich		**Inhalte - Überblick**
T 1 LF 1 AS01	Bauelemente mit handgeführten Werkzeugen fertigen	Rinnenecke, Arbeitsplanung, Werkstoffeigenschaften, Umformen, Trennen, Flächen- und Verschnittberechnung, Regeln der technischen Kommunikation, Bemaßen, Skizzen
T 2 LF 2	Bauelemente mit Maschinen fertigen	Verlegen von Leitungen (Wasser, Gas): Dämmung, Volumen-, Masse- und Gewichtsberechnung, Befestigungstechnik, Fügen, Materiallisten, Entwurfsskizzen
T 3 LF 3	Baugruppen herstellen und montieren	Installieren eines Ausgussbeckens, Abwicklungen, Einführung Trink- und Abwasserleitungen, Stückliste, Funktionsbeschreibung, Isometrie, Rohrleitungsplan
T4 LF 4	Technische Systeme instand halten	Instandhaltung, Überblick Versorgunganlage Einfamilienhaus, Absperrarmaturen, Rückstauverschlüsse, Grundlagen der Elektrotechnik, Messen, Einführung Schutzmaßnahmen, Anschlussleitung
2. Ausbildungsjahr		
Lernbereich		**Inhalte - Überblick**
T 5 LF 5	Trinkwasseranlagen installieren	Wasserzähleranlage, Kellerverteilung, Hausanschlussleitung, Verbrauchsleitungen, Schallschutz, Druckberechnung, Korrosion, Inbetriebnahme, Schutz des Trinkwassers
T 6 LF 6	Entwässerungsanlagen installieren	Abwasseranlagen, Grundleitungen, Sammelleitungen, Fallleitungen, Anschlussleitungen, Anschluss Sanitärgegenstände, Geruchsverschluss, Brandschutz, Schallschutz, Schutz gegen Rückstau

T 7 LF 7	Wärmeverteilungsanlagen installieren	Aufbau Heizungsanlage, Heizkörper, Wärmebedarf (-menge, -leistung), Heizkörperauslegung, Verlegeregeln, EnEV, Längenausdehnung, Befestigung, MAG, Wärmezähler, Druckverlust, Pumpe
T8 LF 8	Sanitärräume ausstatten	Ausstattung von Bädern, Elektroanlagen in Nassräumen, Schallschutz

3. Ausbildungsjahr		
Lernbereich		**Inhalte - Überblick**
T 9 LF 9/11	Trinkwassererwärmungsanlagen installieren	Elektrische Trinkwarmwasserbereitung mit Speicherwassererwärmer und Durchlaufwasserheizer, Elektrotechnik für die Anschlüsse der Geräte, Fehlersuche am DWH, Trinkwasserhygiene, thermische Solaranlagen (Aufbau, Funktion, Einbindung) Öllagerung Ölbrenner (Brennerarten, Kesseltypen, Inbetriebnahme) Leistung, Belastung, Wirkungsgrad
T10 LF 10	Wärmeerzeugungsanlagen installieren	Gasfeuerungstechnik, Aufstellung, Funktion und Inbetriebnahme, Gasgerätearten, Raumluftverbund, Abgasführung, Einstellung von Geräten, Abgasanalyse Gasleitungsbau, Gasarmaturen, Prüfmethoden
T 11 LF 12/13	Ressourcenschonende u. raumlufttechnische Anlagen installieren	Wärmepumpe, Aufbau, Funktion, Installation, Inbetriebnahme, Effizienz RLT-Anlagen: Behaglichkeit, Luftfeuchte, Luftwechselzahl, Bauteile und Verlegeregeln, Leitungsdimensionierung, Luftein- u. auslässe, Zentrallüftungsgerät, Tellerventile, Einzelraumlüftung
T 12 LF 14	Versorgungstechnische Anlagen einstellen u. energetisch optimieren	Reglereinstellungen, BUS-Systeme, Sensorenarten, Außentemperaturregelung, Einzelraumregelung, Verdrahtungspläne, Anlageneinstellung inkl. Heizkurven, Hydraulikpläne, Hydraulische Weiche, Hydraulischer Abgleich, Systemtrennung, 3-Wege-Ventil/-Mischer, Pumpeneinstellung, Regelung Solaranlage
4. Ausbildungsjahr		
Lernbereich		**Inhalte - Überblick**
T 13 LF 15	Versorgungstechnische Anlagen instand halten	Inspektion und Wartung von Trinkwasser- und Heizungsanlagen

Fachenglisch

Fachenglisch wird in den Halbjahren 1 bis 4 erteilt.

1. Lehrjahr:	1. Block	Tools at work
	2. Block	Materials at work, safety at work
	3. Block	Maintenance and check ups
	4. Block	Instructions
2. Lehrjahr	5. Block	Fitting and assembling, water use
	6. Block	Plumbing systems, drainage systems
	7. Block	Heating systems, renewable energies
	8. Block	Bathroom, Electric plan

Wirtschaft und Gesellschaft

In diesem Fach beschäftigen Sie sich mit politischen und wirtschaftlichen Fragen.
Diese beziehen sich auf Ihre Rolle als Arbeitnehmer und als Bürger unseres Landes.

1.Block Ausbildung in Schule und Beruf • Berufsbildungsgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz	2.Block freies Thema	3.Block Lohn und Tarif • Gerechter Lohn • Ablauf der Tarifverhandlungen • Tarifarten, Flächentarifvertrag • Kündigungsschutzgesetz
4.Block Lohn und Tarif • Gerechter Lohn • Ablauf der Tarifverhandlungen • Tarifarten, Flächentarifvertrag • Kündigungsschutzgesetz	5. Block Wirtschaft und Umwelt • Umweltschutz und Wirtschaftsentwicklung • Treibhauseffekt oder • Trinkwasserversorgung	6.Block freies Thema
7.Block Gesellschaft und Staat • EU • Währungsunion • Osterweiterung der EU	8.Block Strategien zur sozialen Sicherung entwickeln • Sozialversicherungen • Rentenreform • Probleme u. Lösungsmodelle • Sozialhilfe	9. Block freies Thema
10.Block Globalisierung	11.Block Kontrolle politischer Macht • Gewaltenteilung • Gesetzgebungsverfahren	12.Block freies Thema Wiederholung

Gesundheit und Bewegung

Um einen Ausgleich zu der oft einseitigen körperlichen Belastung im Beruf herstellen zu können, erhalten Sie ein Bewegungstraining. Dieses Training soll Ihnen u.a. zeigen, wie Sie gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorbeugen können.

Sprache und Kommunikation

Hier vertiefen Sie Ihre Deutschkenntnisse. Sie sollen beispielsweise lernen, Ihren Ausbildungsnachweis zu schreiben, Fachbücher zu verwenden und Konflikte im Gespräch auszutragen. Vielleicht lesen Sie auch ein Buch und denken über die Bedeutung der Arbeit nach.

Ausbild.-jahr	Block	Std./ Block	Modul
1	1	12	E-Mail, Richtige Krankmeldung, Führen des Berichtshefts
	2	12	Präsentieren und Beschreibungen, Vorgangsbeschreibungen
	3	12	Beschreibungen, Funktionsbeschreibungen
	4	12	Umgang mit Fachliteratur, Kritik üben
2	5	12	Dichtheitsprüfung von Trinkwasseranlagen
	6	12	Erstellen von Planungsunterlagen nach Vorschriften und Normen, Grabenverbau
	7	12	Fach- und Kundengespräch
	8	12	Erstellen von Planungsunterlagen nach Herstellerunterlagen, Vorwandinstallation
3	9	12	Literatur und kreatives Schreiben
	10	12	Literatur und kreatives Schreiben
	11	12	Bewerbungen / Geschäftsbrief nach DIN 5008
	12	12	Meine berufliche Zukunft planen

Förderunterricht:

Für alle Auszubildenden bieten wir einmal pro Woche nachmittags und abends ein fachspezifisches Förderangebot an.
Zurzeit findet das Angebot jeden Mittwoch von 13.15-14.45 Uhr und von 18.00 -19.30 Uhr in unserer Schule in Raum U.20 statt.
Es besteht die Gelegenheit, die Lernfelder 1-14 nachzuarbeiten.
Jede Schülerin und jeder Schüler wird seinem Bedarf entsprechend individuell anhand von Einzelaufgaben gefördert.
Das Angebot gilt auch zwischen den Blöcken.
Während der Schulferien findet der Förderkurs nicht statt.

Sprachbildung / Sprachförderung in der Ausbildung

Die BS 13 hat seit Jahren ein Sprachförderkonzept, das im Lernfeldunterricht umgesetzt wird.
Im Rahmen des Förder-/Forderunterrichtes Anlagenmechaniker SHK gibt es ein spezielles Angebot für SuS, die Schwierigkeiten mit dem Verständnis der beruflichen Fachsprache haben.
Zusätzlich bieten wir Kurse am Nachmittag zur Sprachbildung / -förderung für neu Zugewanderte in der Ausbildung an.

Diese Kurse finden wöchentlich in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr statt (Wochentage werden aktuell bekanntgegeben). Die Kurse finden fortlaufend, auch während der Blockpausen statt. Wir bitten die Betriebe, die Auszubildenden entsprechend freizustellen.

3. Noten

Noten können sich aus verschiedenen Leistungen zusammensetzen: Klassenarbeiten, Führen von Mappen, Erstellen von Zeichnungen, mündliche Beteiligung, Präsentationen, …
Deren jeweilige Gewichtung ist in den Lernfeldern und Fächern unterschiedlich und wird vom jeweiligen Lehrer offengelegt.

Für jeden Lernbereich (jeweils ca. ein Block) bekommen Sie eine Note.
In den Fächern Fachenglisch, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft und Gesundheit und Bewegung erhalten sie Halbjahresnoten zum Schulhalbjahr und Jahresnoten zum Schuljahresende.

Nach Ablauf eines Halbjahres gibt es eine Leistungsbeurteilung. Diese ist dem Betrieb zur Unterschrift vorzulegen. Am Ende eines Schuljahres gibt es ein Jahreszeugnis. Wird in einem Fach nur im ersten Teil des Jahres eine Note erteilt, erscheint diese aber auch im Jahreszeugnis.
Beispiel 1: Sie haben im 3. Halbjahr im Lernfeld 7 ein „ausreichend“, im 4. Halbjahr erhalten Sie keine Note in diesem Fach. Die Note „ausreichend“ erscheint trotzdem im Jahreszeugnis.
Beispiel 2: Sie haben im Lernfeld 5 ein „gut“ und im Lernfeld 6 ein „ausreichend“: Im Jahreszeugnis steht ein „befriedigend“.
Im Abschlusszeugnis werden alle Lernbereichsnoten aufgeführt.
Die Noten der anderen Fächer aller Halbjahre werden im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis zusammengefasst und als Endnote ausgewiesen.

4. Erster Allgemeinbildender Schulabschluss

Ihre Ausbildung kann zum Erreichen des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (Haupt-) oder Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss) führen. Wenn Sie die unten genannten Bedingungen erfüllen, können Sie in Absprache mit Ihrem Klassenlehrer den entsprechenden Abschluss in Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt bekommen.

Auszug aus der Zeugnisordnung der Berufsschulen Hamburgs:

„§ 5 Gleichwertigkeit mit Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen

(1) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss

(2) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Mittleren Schulabschluss, wenn

1. der Unterricht an der Berufsschule gemäß der »Rahmenvereinbarung über die Berufsschule« … erteilt und im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde; die Durchschnittsnote wird aus allen Zeugnisnoten errechnet; ...

2. ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen und

3. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen wurde.

(3) Im Abschlusszeugnis der Berufsschule wird ein Vermerk über die Gleichwertigkeit der Berechtigungen mit dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss oder dem Mittleren Schulabschluss aufgenommen.

Der Mittlere Schulabschluss wird nur erteilt, wenn die Ausbildung im praktischen und theoretischen Teil bestanden wurde. …“

5. Hausordnung

Die Schule ist ein öffentliches Gebäude. Für alle Nutzer ist diese Hausordnung verbindlich.
Alle tragen gemeinsam dafür Sorge, dass in jedem Bereich des Gebäudes eine Arbeits- und Lernatmosphäre gewährleistet ist, in der bestmögliche Ausbildungsergebnisse erreicht werden können.

Diese Hausordnung soll den Rahmen für unser Zusammenleben in der Schulgemeinschaft geben. Sie gilt für alle, die am Schulleben teilnehmen. Die Grundlage des täglichen Umgangs miteinander ist **Achtung und gegenseitiger Respekt** ungeachtet Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion usw.

- Wir pflegen ein freundliches und respektvolles Miteinander.
- Wir achten die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen und machen und verbreiten keine Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Personen ohne deren Erlaubnis.
- Unsere Schule ist gewaltfrei. Körperverletzungen des Schulpersonals oder der Schüler*innen werden nicht toleriert und zur Anzeige gebracht.
- Wir behandeln das Eigentum anderer Personen und das Eigentum der Schule sorgsam. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl.
- Wir halten die Klassenräume, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber.
- Wir verteilen keine Flugblätter, Plakate, Werbeschriften und Aufkleber. Dies ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- Wir tragen keine Kleidung, die den Charakter einer Uniform radikaler Organisationen hat oder als Erkennungszeichen solcher Gruppen gilt.
- Wir halten uns an das Drogenverbot und bringen Alkohol und andere Drogen weder mit noch konsumieren wir sie während des Schultages. Wir halten uns an das Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, das gilt auch für E-Zigaretten.
- Falls 15 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, informieren wir das Schulbüro.
- Wir verlassen in den Pausen die Unterrichtsräume. Die Unterrichtsräume werden von den jeweils unterrichtenden Lehrkräften verschlossen. Nach der letzten Stunde schließen wir die Fenster, stellen die Stühle hoch, schalten das Licht aus und schließen die Türen ab.
- In den Unterrichtsräumen verzichten wir auf das Essen. Als Getränk ist nur Wasser in verschließbaren Flaschen und abseits der PCs erlaubt. Bei der Nutzung von Mediathek, Fachräumen und Werkstätten beachten wir die jeweilige Nutzungsordnung.
- Wir schalten unsere Handys und Smartphones sowie andere digitale Geräte lautlos und verwahren diese während des Unterrichts in der Tasche. Nur nach Absprache mit den Lehrkräften verwenden wir diese im Unterricht.
- Wir Schüler*innen dürfen auf dem Schulgelände der BS13 nicht parken. Die Schulleitung darf von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen und unbefugt auf dem Schulgelände der BS13 parkende Fahrzeuge kostenpflichtig entfernen. Für alle daraus entstehenden direkten und indirekten Folgekosten kommen die Verursacher*innen auf.
- Im Krankheitsfall informieren wir die Klassenleitung morgens vor Schulbeginn. Eine ärztliche Krankschreibung muss ab dem ersten Krankheitstag ausgestellt werden und bis zum dritten Krankheitstag in der Schule vorliegen. Im Falle einer elektronischen Krankschreibung muss die Arztpraxis eine Bestätigung oder Kopie erstellen, die der Klassenleitung vorgelegt wird. Krankschreibungen, die per Ferndiagnose von einer Praxis außerhalb von Hamburg oder des Hamburger Umlands erstellt wurden, werden in der Regel nicht anerkannt.

- In medizinischen Notfällen wenden wir uns an die nächste Lehrkraft oder das Schulbüro. Jeden Unfall auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände, der einen Arztbesuch zur Folge hat, teilen wir unmittelbar dem Schulbüro mit.
- Wir melden Besucher*innen im Schulbüro an.
- Änderungen der Kontaktdaten teilen wir dem Schulbüro unverzüglich mit.
- Bei Feueralarm räumen wir das Schulgebäude entsprechend den Fluchtplänen und finden uns auf den ausgewiesenen Sammelplätzen ein.

Handlungen, die im Gegensatz zu diesen Grundsätzen stehen, können hausrechtliche Maßnahmen (zum Beispiel Hausverbot und/oder zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht) und/oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz bis hin zum Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

Das Hausrecht wird dabei nicht nur von der Schulleitung, sondern von allen Mitarbeitenden der Schule ausgeübt. Diese Personen sind gegenüber anderen (Schülern / Schülerinnen, Gästen) im Rahmen des Hausrechts weisungsberechtigt.

Für grob fahrlässig oder schuldhaft angerichtete Sach- oder Personenschäden haftet der Verursacher, die Verursacherin.

Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf und außerhalb des Schulgeländes ist verboten.

Für das Verhalten in allen Unterrichtsräumen bestehen weitergehende Regelungen, die in den dort geltenden Raumordnungen festgehalten sind, sowie weitere Regelungen zum Schulalltag, die im Einzelnen durch Aushang oder Mitteilung in der Schule bekannt gegeben werden.

Die Auszubildenden haben auf ihre Wertgegenstände selbst zu achten. Handys, Geld und Papiere sowie alle anderen Wertgegenstände dürfen nicht vom Eigentümer unbeaufsichtigt bleiben. Während der Pausen sind diese Gegenstände nicht im Klassenraum zu belassen. Im Sportunterricht sind diese Gegenstände aus den Umkleidekabinen mit in die Halle zu nehmen.

Urlaubsreisen sind während der Hamburger Schulferien zu nehmen, da sich die Blockzeiten des Unterrichts für die einzelnen Auszubildenden aus schulischen oder betrieblichen Gründen verschieben können.

Weiterführende Regelungen zur Hausordnung für Auszubildende zum Am SHK

- *Wir schalten unsere digitalen Endgeräte mit Betreten des Unterrichtsraumes aus und bringen diese zur **Aufbewahrung an einen (von den Lehrkräften festgelegten) zentralen Platz**. Nur nach Absprache mit den Lehrkräften verwenden wir die Geräte im Unterricht.*

- *Im Krankheitsfall informieren wir **die Klassenlehrkraft** morgens vor Schulbeginn. Eine ärztliche Krankschreibung muss bis zum dritten Krankheitstag in der Schule vorliegen. Im Falle einer elektronischen Krankschreibung muss die Arztpraxis eine Bestätigung oder Kopie erstellen, die der Klassenleitung vorgelegt wird. Krankschreibungen, die per Ferndiagnose von einer Praxis außerhalb von Hamburg oder des Hamburger Umlands erstellt wurden, werden in der Regel nicht anerkannt.*

6. Fehlzeiten

Beispiel: Sie merken früh morgens, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule können.
Bis spätestens 7.45 Uhr informieren Sie Ihre Klassenlehrkraft durch eine **E-Mail** an
Vorname.Nachname der Klassenlehrkraft@bs13.hamburg
und melden den wahrscheinlichen Zeitraum Ihres Fernbleibens. Senden Sie eine Kopie an Ihren Ausbildungsbetrieb. Anschließend gehen Sie zum Arzt. Lassen Sie sich eine Kopie der AU ausstellen.

Alle weiteren Schritte sind im Schaubild erkennbar.

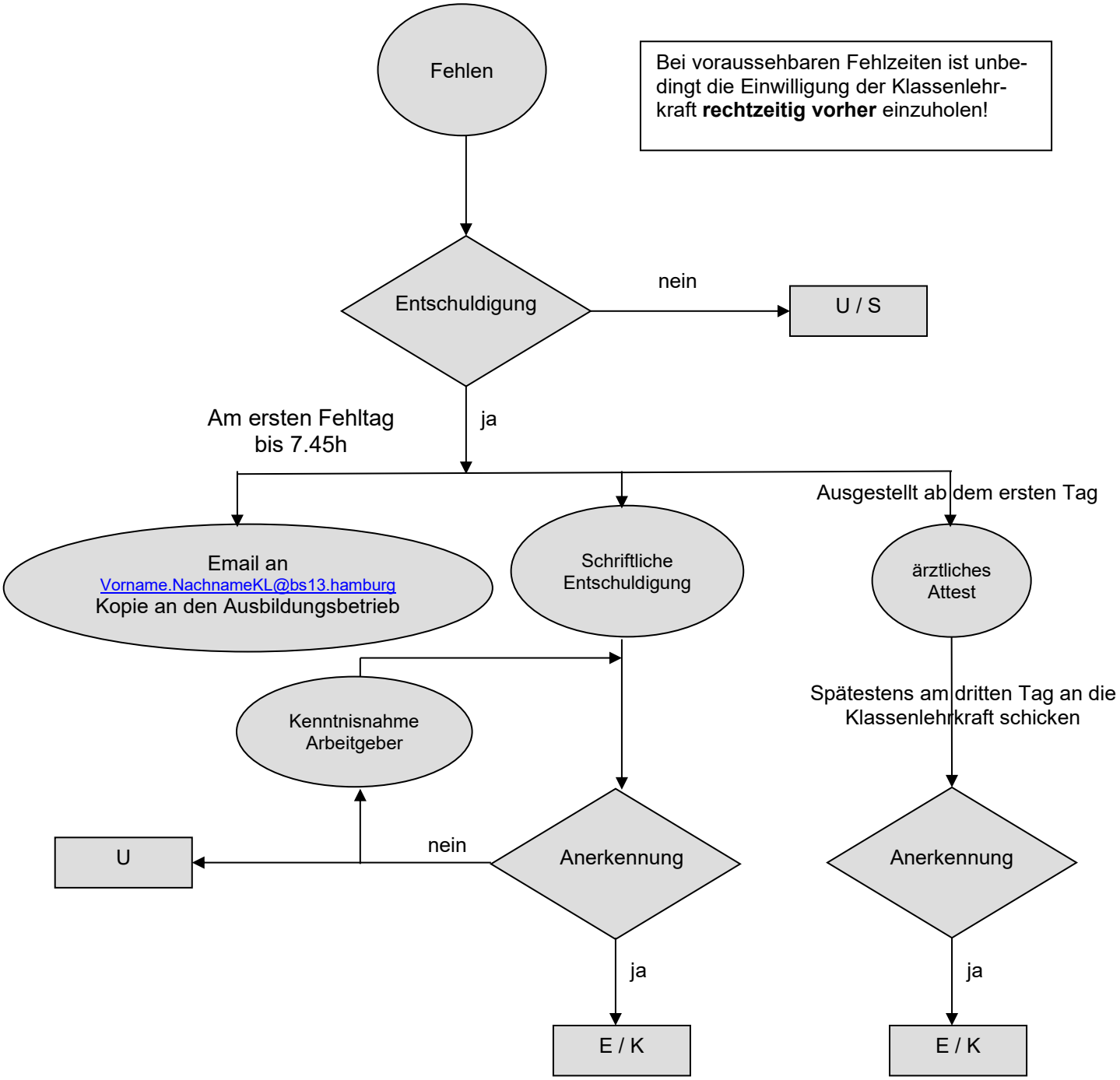

Klassenbucheintrage: E / K ☹ **e**ntschuldigt / **k**rank
U ☹ **u**nentschuldigt

Sollten Sie aus **anderen Gründen** nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen Sie diesen Wunsch **rechtzeitig** bei Ihrer Klassenlehrkraft anmelden. Erkennt die Klassenlehrkraft die Gründe an, kann sie Sie für maximal 1 Tag vom Unterricht befreien. Befreiung und Begründung werden im Klassenbuch und Zeugnis vermerkt. Die Klassenlehrkraft kann zusätzlich ein Einverständnis des Ausbildungsbetriebes einholen.

Auch hier ein Beispiel: Sie wollen für Ihren Auszug aus dem Elternhaus einen Tag Unterrichtsbefreiung erhalten. Sie wenden sich rechtzeitig an Ihre Klassenlehrkraft, d.h. mindestens drei bis vier Tage vor dem Termin. Diese wird der Bitte stattgeben können, wenn Ihre Leistungen den Anforderungen entsprechen, Sie die Versäumnisse dieses Tages aufarbeiten und Ihre sonstigen Fehlzeiten nicht auffällig sind.

Unabhängig vom Grund und der Länge eines **unentschuldigten Fehlens muss der Klassenlehrer Ihren Ausbildungsbetrieb informieren**.

Fehlzeiten im Klassenbuch und Zeugnis

Schulversäumnisse wie Zuspätkommen, entschuldigtes und unentschuldigtes Fehlen usw. werden im Klassenbuch von den Lehrkräften vermerkt. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Verspätungen werden mit der versäumten Zeit im Klassenbuch vermerkt.
- Drei Verspätungen: Klassenlehrkraft informiert die Ausbildungsfirma, Anruf wird im Klassenbuch vermerkt.
- Verspätungen von mehr als der Hälfte der Unterrichtsstunde (23 Minuten) werden als Fehlzeit der ganzen Unterrichtsstunde (45 Minuten) im Klassenbuch vermerkt.
- Fehlen wird im Klassenbuch vermerkt. Entschuldigungen werden im Klassenbuch bis zur Zeugnisausgabe aufbewahrt. Ärztliche Atteste werden von den SuS kopiert, die Originale werden von den Auszubildenden/Arzt rechtzeitig der Firma übermittelt.
- Fehlen ohne Information der Schule: Klassenlehrkraft informiert am ersten Tag die Ausbildungsfirma, Anruf wird vermerkt.

Am Ende eines Halbjahres werden entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten ermittelt und im Halbjahreszeugnis ausgewiesen.

Auch Verspätungen können unter „Bemerkungen“ im Zeugnis aufgezählt werden: z. B. „A hat sich im x. Halbjahr in 31 Unterrichtstagen x-mal verspätet.“

Im Jahreszeugnis stehen die Fehlzeiten des ganzen Jahres.

Im **Abschlusszeugnis** werden **alle unentschuldigten** Fehlzeiten aufgeführt.

7. Infektionsschutz

Liebe Auszubildende der BS13,

hiermit belehren wir Sie nach § 34 und § 35 des Infektionsschutzgesetzes darüber, dass,

- wenn **Sie** an einer unter „A“ genannten Erkrankungen leiden oder dessen verdächtig sind
- oder wenn Sie **mit einer Person zusammenleben**, an einer unter „B“ genannten Erkrankung leidet oder dessen verdächtig ist,

der Schulleitung der BS13 unverzüglich Meldung erstatten müssen
und die Schule für die Dauer der Erkrankung bzw. des Verdachtes nicht betreten dürfen.

A	B
• Cholera • Diphtherie • Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) • virusbedingtem hämorrhagischen Fieber • Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis • Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) • Keuchhusten • ansteckungsfähiger Lungentuberkulose • Masern • Meningokokken-Infektion • Mumps • Paratyphus • Pest • Poliomyelitis • Scabies (Krätze) • Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen • Shigellose • Typhus abdominalis • Verlausung • Virushepatitis A oder E • Windpocken	• Cholera • Diphtherie • Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) • virusbedingtem hämorrhagischem Fieber • Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis • ansteckungsfähiger Lungentuberkulose • Masern • Meningokokken-Infektion • Mumps • Paratyphus • Pest • Poliomyelitis • Shigellose • Typhus abdominalis • Verlausung • Virushepatitis A oder E

Ausscheider von

- Vibrio cholerae O 1 und O 139
- Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- Salmonella Typhi
- Salmonella Paratyphi
- Shigella sp.
- enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Schule verfügten Schutzmaßnahmen die Schule betreten.

8. Bestätigung des Schülers

Hiermit bestätige ich, dass ich, _____ (Name der/s SchülerIn),

aus der Klasse _____

die Hausordnung, die Belehrung zum Infektionsschutz sowie die Regelungen bei Fehlzeiten gelesen und verstanden habe.

Ich werde die Hausordnung befolgen und die Regelungen bei Fehlzeiten und zum Infektionsschutz beachten. Mögliche Konsequenzen bei einem Verstoß sind mir bewusst.

_____ Hamburg, den _____
Unterschrift

Diese Bestätigung wird während der Ausbildungszeit an der Beruflichen Schule verwahrt.